

Kaufmännische Berufsmaturität

Berufsmaturität Olten / Solothurn Fach: Wirtschaft und Gesellschaft	Prüfungs-Nr. _____	Aufnahmeprüfung 2015 KBM II Zeit: 90 Min.
---	--------------------	---

Hilfsmittel: OR, ZGB, Taschenrechner

Lösungen

Name:.....

Vorname:.....

Bewertung	Höchstpunkte	erteilte Punkte
1. Aufgabe Buchungssätze	37 Punkte
2. Aufgabe Mietvertrag	6 Punkte
3. Aufgabe Organisation / Marktziel	8 Punkte
4. Aufgabe Rechtsform / Handelsregister	8 Punkte
5. Aufgabe Arbeitsvertrag	9 Punkte
6. Aufgabe Versicherung	8 Punkte
	<hr/>	
	76 Punkte
Total		=====

Note:

Erteilt durch:

.....

1. Aufgabe Buchungssätze (37 Punkte)

Josef Berger ist Inhaber der Einzelunternehmung **J. Berger, Commerce Fribourg**. Die Firma J. Berger handelt mit Waren und Fabrikaten. Die Waren werden in der Schweiz und im Ausland eingekauft, die Fabrikate werden in einer eigenen Werkstatt hergestellt. Der Vertrieb erfolgt ausschliesslich in der Schweiz.

Siehe Kontenplan in der Beilage 1

Ausgangslage:

Als gelernte Kauffrau/gelernter Kaufmann arbeiten Sie tageweise bei der Firma J. Berger. Vor zwei Wochen haben Sie die Buchhaltung ein letztes Mal nachgeführt. Seither sind einige Geschäftsfälle hinzugekommen – auch müssen die **Abschlussbuchungen per 31. Dezember 2013** vorgenommen werden.

Hinweis:

- Die **Mehrwertsteuer** ist nur dort zu berücksichtigen, wo dies auch ausdrücklich erwähnt ist. Sie wird nach der Nettomethode verbucht.
- Falls nichts anderes verlangt wird, gelten folgende Regeln:
Prozente: auf 2 Dezimalen genau
Franken: auf 5 Rappen genau
- Die für die Buchungssätze vorgesehenen Linien müssen **nicht** alle ausgefüllt werden. Aber auch hier können Sie auf dem karierten Bogen weitere Buchungssätze schreiben, falls dies nötig sein sollte.
- Beim Ertrag ist zu unterscheiden zwischen Verkaufserlös aus Handelswaren und Erlös aus Verkauf von durch unseren Betrieb produzierten Gütern. Der Ertrag der ersteren ist über Warenertrag und der Erlös aus Gütern unserer Produktion über Fabrikateertrag zu verbuchen. Wenn nichts besonders erwähnt ist, handelt es sich um Handelswaren.

- 1.1 Verkauf von Waren an den Kunden Müller auf Kredit CHF 8'640.– inkl. 8 % MWST. Die Zahlungsbedingungen lauten: Zahlbar innert 30 Tagen netto oder innert 10 Tagen 2 % Skonto.

Debitoren	Warenertrag	8'000.–	2
Debitoren	Kred UST	640	

- 1.2 Der Kunde (siehe Nr. 1.1) bezahlt innert 10 Tagen auf unser Postkonto.

Post	Debitoren	7'840.–	3
Warenertrag	Debitoren	160.–	
Kred UST	Debitoren	12.80	

- 1.3 Lohnabrechnung Dezember:

Bruttolöhne	100'000.–
- Abzüge (AHV, IV, EO, ALV, PK usw.)	16'000.–
- Warenbezüge von Angestellten	1'000.–
Nettolohn, Banküberweisung	83'000.–

Die Sozialabgaben zu Lasten des Arbeitgebers belaufen sich auf 20'000.– und sind ebenfalls zu verbuchen

Lohnaufwand	Bank	83'000.-	1
Lohnaufwand	Kreditoren übrige	16'000.-	1
Lohnaufwand	Warenertrag	1'000.-	1
Sozialversicherungsaufw.	Kreditoren übrige	20'000.-	1

1.4 Die Bank schickt uns folgenden Kontoauszug:

Habenzins	120.-
Sollzins	40.-
Kommission/Spesen	78.-
Verrechnungssteuer	28.-

Bank	Zinsertrag	120.-	4
Zinsaufwand	Bank	40.-	
Zinsaufwand	Bank	78.-	
Debitoren VST	Bank	28.-	

1.5 Kauf einer neuen und Rückgabe einer alten Maschine:

Kauf	250'000
- Rückgabe alte Maschine*	<u>30'000</u>
Rechnungsbetrag	220'000

* Indirekte Abschreibung: Anschaffungswert 180'000, realisierter Verlust 20'000
Die Rechnung bleiben wir vorläufig schuldig.

Maschinen	Kreditoren	250'000.-	1
Kreditoren	Maschinen	30'000.-	
Wertberichtigung Masch.	Maschinen	130'000.-	1
Ausserordentlicher Aufw.	Maschinen	20'000.-	1

1.6 Von einem deutschen Lieferanten erhielten wir anfangs Dezember die Rechnung für eine Materiallieferung für unseren Produktionsbetrieb über EURO 12'000.-. Wir verrechneten intern einen Buchkurs von 1.30. Wie lautete die Verbuchung anfangs Dezember?

Rohmaterialaufwand	Kreditoren	15'600.-	2

- 1.7 Dem deutschen Lieferanten (siehe Nr. 1.6) haben wir nach Abzug von 2 % Skonto den geschuldeten Betrag durch die Bank überwiesen. (Buchkurs: 1.30, Zahlungskurs: 1.23) Skontoabzug, Zahlung und Kursdifferenz sind zu verbuchen.

Kreditoren	Rohmaterialaufwand	312.—	1
Kreditoren	Bank	14'464.80	1
Kreditoren	Rohmaterialaufwand	823.2	1

- 1.8 Vom Betriebsamt Freiburg erhalten wir folgende Abrechnung:
 Betreuung: Max Baumann Schlussabrechnung per 15. Dezember 2013
 Forderung CHF 14'000.—
 Kostenvorschuss CHF 100.—
 5 % Verzugszinsen bis 15. Dezember 2013 CHF 980.—
 Total CHF 15'080.—
 Heutige Ueberweisung auf Ihr Bankkonto CHF 8'450.—
 Ungedeckter Betrag CHF 6'630.—
 Für den ungedeckten Betrag von CHF 6'630.— haben wir einen Verlustschein erhalten. Alle notwendigen Buchungen sind vorzunehmen. Der Kostenvorschuss wurde bereits verbucht.

Soll	Haben	Betrag
Debitoren	Zinsertrag	980.—
Bank	Debitoren	8'450.—
Debitorenverluste	Debitoren	6'630.—

- 1.9 Kontenstand per 31.12.13:
- | | Soll | Haben |
|---------------------------------|-------------|-----------|
| Maschinen | 650'000.— | 75'000.— |
| Wertberichtigung auf Maschinen | 45'000.— | 300'000.— |
| Mobilien | 125'000.— | 20'000.— |
| Immobilien | 1'800'000.— | |
| Wertberichtigung auf Immobilien | | 300'000.— |

Schreiben Sie wie folgt ab:
 Maschinen: 30 % vom Buchwert
 Mobilien: 25 % vom Buchwert
 Immobilien: 5 % vom Anschaffungswert

Soll	Haben	Betrag	
Abschreibungen	Wertberichtigung Masch.	96'000.—	2
Abschreibungen	Mobilien	26'250.—	2
Immobilienaufwand	Immobilien	90'000.—	2

1.10	Kontostand am 31.12.13	Soll	Haben:
	Debitoren	120'000.-	
	Debitorenverluste	6'800.-	
	Delkredere		8'000.-
	Vorräte	150'000.-	
	Warenaufwand	850'000.-	
	Warenertrag		1'450'000.-

Aufgaben:

a) Die mutmasslichen Verluste auf den Kundenguthaben werden auf 6 % festgesetzt.

b) Der Warenvorrat hat um CHF 10'000.- zugenommen.

Delkredere	Debitorenverluste	800.-	2
Vorräte	Warenaufwand	10'000.-	1

- 1.11 Vor einigen Jahren haben wir eine Rückstellung von CHF 50'000.- gebildet. Wir bezahlen durch Banküberweisung die vom Gericht beschlossenen CHF 35'000.-. Der Rest ist aufzulösen.

Rückstellungen	Bank	35'000.-	2
Rückstellungen	Ausserordentlicher Ertrag	15'000.-	

- 1.12 Für eine grosse Werbeaktion im Gesamtwert von CHF 12'000.- fehlen uns noch die Rechnungen der verschiedenen Medien. Der Erfolg wird sich zum grössten Teil erst im neuen Jahr einstellen, trotzdem berücksichtigen wir für das alte Jahr 1/3 der Kosten.

Werbeaufwand	Transitorische Passiven	4'000.-	2

2. Aufgabe, Mietvertrag

Ausgangslage

Ueli Köchli ist Einzelunternehmer und handelt mit Haushaltgeräten aller Art, die er unter anderem von der *STEAMER AG* betriebsfertig einkauft und möglichst gewinnbringend zu verkaufen versucht. Die *UELI KÖCHLI, EINZELUNTERNEHMUNG*, ist Eigentümerin eines Wohn- und Gewerbekomplexes. Sie hat die eine Wohnung an die Studentin Rosa Wallmann und die andere Wohnung an eine Familie mit zwei Kindern vermietet. Im Dachgeschoss wohnt Ueli Köchli, zusammen mit seiner Frau, im Erdgeschoss hat Ueli Köchli seinen Geschäftsraum, in dem er die Haushaltgeräte ausstellt und verkauft.

2.1 MIETVERTRAG (6 PUNKTE)

Die *UELI KÖCHLI, EINZELUNTERNEHMUNG*, fordert für die Mietwohnung von Rosa Wallmann, Studentin, einen quartierüblichen Mietzins von CHF 1200.– monatlich. Rosa Wallmann wohnte bis vor kurzem mit ihrem Freund darin. Nachdem ihr Freund ausgezogen ist, findet sie zwei Studienkolleginnen, die bei ihr wohnen wollen. Diese schliessen mit Rosa Wallmann je einen unbefristeten Mietvertrag ab und zahlen im Monat je CHF 1000.– Mietzins. Rosa Wallmann teilt die neuen Mietverhältnisse dem Vermieter mit.

- a) Muss der Vermieter diese Form der Wohnungsbelegung mit den angegebenen Bedingungen akzeptieren? Begründen Sie Ihre Antwort und belegen Sie diese zusätzlich mit dem entsprechenden Gesetzesartikel. 3.5.1.5

Ja | Nein

Begründung:

Nein, die Bedingungen der Untermiete sind im Vergleich zu denjenigen des Hauptmietvertrags missbräuchlich.

OR-Artikel:

262

Absatz:

2

litera:

b

1

1

Die Frage zwischen dem Vermieter *UELI KÖCHLI, EINZELUNTERNEHMUNG*, Rosa Wallmann und ihren beiden Studienkolleginnen (Teilaufgabe a) bezüglich der Untermiete hat sich geklärt.

- b) Nach einiger Zeit zahlt die Mieterin Rosa Wallmann die Miete nicht mehr pünktlich. Am 28. April ist sie mit zwei Monatsmietzinsen im Rückstand.

Die zwei Kolleginnen von Rosa Wallmann befürchten, dass der Vermieter von ihnen die Mietzinsausstände verlangen könnte. Ist die Angst berechtigt? Begründen Sie Ihre Antwort aus rechtlicher Sicht ohne den entsprechenden Gesetzesartikel zu nennen. 3.5.1.5

Ja | Nein

Begründung:

Der Mietvertrag besteht zwischen *UELI KÖCHLI* und Rosa Wallmann.

1

- c) Welches Vorgehen empfehlen Sie dem Vermieter (*UELI KÖCHLI, EINZELUNTERNEHMUNG*), wenn Rosa Wallmann die Miete weiterhin nicht bezahlt? Nennen Sie die notwendigen Schritte gemäss Obligationenrecht.

Notwendige Schritte

1.

Zahlungsfrist von mindestens 30 Tagen schriftlich ansetzen.

1

2.

Kündigungsandrohung im Falle der Nichtbezahlung.

1

3.

Kündigung durch den Vermieter mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats.

1

Korrekturhinweis: Artikel 257d OR (Angabe des OR-Artikels ist nicht verlangt)

3. Aufgabe, Organisation und Marktziele

1.1 Organisation und Marktziele (8 Punkte)

In der Geschäftsbeschreibung (→ **Dokumentation 1A**) wird das Süswarenengeschäft *SweetBox AG* vorgestellt. In diesem Teil der Dokumentation erhalten Sie Informationen über die Entstehung und Rechtsform, die Organisation, die Marktleistung und die Leitidee der *SweetBox AG*.

- a) Entscheiden Sie, ob die folgende Aussage zum Organigramm der *SweetBox AG* richtig (r) oder falsch (f) ist. Begründen Sie in jedem Fall, weshalb die jeweilige Aussage richtig oder falsch ist. (3.3.3.1)

r	f		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäss der Beschreibung der Unternehmensorganisation und des Organigramms der <i>SweetBox AG</i> besetzen Isabelle Kaiser und Corinne Felder mehrere Stellen. Begründung: Die beiden Geschäftsführerinnen übernehmen mehrere Teilaufgaben (Funktionen) der Unternehmung. Isabelle Kaiser: Verkauf, Marketing, Finanzen; Corinne Felder: Filialentwicklung, Einkauf	1
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Organigramm der <i>SweetBox AG</i> weist auf allen Ebenen eine funktionsorientierte Gliederung auf. Begründung: Auf der 2. Ebene wird die Abteilung Verkauf marktorientiert (geografisch) gegliedert.	1

Pro Zelle 1 Punkt

b) Beschreiben Sie zwei mögliche Probleme in der Organisation der *SweetBox AG* und begründen Sie jeweils, weshalb sich diese Probleme ergeben können (→ **Dokumentation 1A**). (3.3.3.1)

1. Problem/Gefahr:

Gefahr der Überlastung von Isabelle Kaiser und Corinne Felder, ...

Begründung:

weil die beiden Geschäftsleiterinnen neben den Führungsaufgaben auch noch

Spezialistenaufgaben übernehmen.

2. Problem/Gefahr:

Gefahr von Missverständnissen, Versäumnissen, Doppelspurigkeiten zwischen Mitarbeiterinnen, ...

Begründung:

weil keine Stellenbeschreibungen vorhanden sind.

Weitere Lösungen: ▶ Gefahr von Demotivation bei den Mitarbeiterinnen, weil die Geschäftsleiterinnen überall dreinreden.
▶ Gefahr der Überlastung der Regionalleiterinnen, weil die Kontrollspanne zu hoch ist.
▶ Oder andere sinnvolle Antworten.

c) Leiten Sie aus den Informationen der **Dokumentation 1A** zwei sinnvolle Marktziele der *SweetBox AG* ab. (3.3.6.1)

Marktziel 1: (Bedürfnis)

Bedürfnis nach bekannten Süßigkeiten.

Bedürfnis, neue Süßigkeiten auszuprobieren.

Marktziel 2: (Marktsegment)

Das Angebot richtet sich an die Menschen in der Deutschschweiz.

Oder:

Das Angebot richtet sich vor allem an Kinder, jüngere Generationen, aber auch an ältere Erwachsene, die gerne zwischendurch etwas Süßes naschen wollen.

4. Rechtsform /Handelsregister

1.1 Rechtsform und Handelsregister (8 Punkte)

Lesen Sie zuerst die Dokumentation zur *TOP WORK AG* durch, damit Sie einen Überblick über die Unternehmung erhalten (→ **Dokumentation 1A–1F**).

- a) Die beiden Kollegen Marco Bühlmann und Jan Gisi haben eine Aktiengesellschaft gegründet. Wie viele Franken beträgt das Aktienkapital der *TOP WORK AG*? (LZ 3.5.2.1)

Antwort

CHF 100 000.–

1

- b) Die beiden Aktionäre der *TOP WORK AG* haben nur das gesetzliche Minimum liberiert. Wie viele Franken haben sie einbezahlt? Geben Sie den Gesetzesartikel an, in dem dies geregelt ist.

Antwort

CHF 50 000.–

1

OR-Artikel

Absatz

632

2

1

- c) In der Dokumentation (→ **Dokumentation 1A**) ist der Handelsregistrauszug der *TOP WORK AG* abgebildet. Gewisse Felder wurden aufgrund eines Programmfehlers nicht ausgedruckt. Nennen Sie zwei Angaben, die fehlen. (LZ 3.5.2.1)

Antworten

Angabe 1:

Sitz, Adresse, Funktion, Zeichnungsberechtigung

1

Angabe 2:

1

- d) Der Handelsregistereintrag einer Aktiengesellschaft hat eine konstitutive Wirkung. Erklären Sie, was das bedeutet. (LZ 3.5.2.1)

Antwort

Der Handelsregistereintrag bewirkt, dass die Gesellschaft entsteht.

1

- e) Die Kollegen Marco Bühlmann und Jan Gisi haben sich nach reiflicher Überlegung zur Gründung einer Aktiengesellschaft anstelle einer Einzelunternehmung entschieden. Nennen Sie zwei Gründe, die für die Gründung einer Aktiengesellschaft sprechen, und erklären Sie diese Gründe. (LZ 3.5.2.2)

Antworten

Gründe	Erklärungen:	
Haftung	Bei der AG haftet nur das Gesellschaftsvermögen.	1
Anonymität	Aus dem Handelsregister kann nicht entnommen werden, wer Eigentümer ist.	1

Hinweis: Andere sinnvolle Gründe (z. B. gemeinsame Verantwortung, aufgeteiltes Risikokapital) auch gelten lassen.

5. Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag zwischen der *TOP WORK AG* und dem neuen Mitarbeiter Rolf Tanner weist vier rechtlich unzulässige Abmachungen auf (→ **Dokumentation 1D**). Füllen Sie die folgende Tabelle aus, indem Sie links drei der rechtlich unzulässigen Abmachungen beschreiben und rechts den entsprechenden Gesetzesartikel mit dem jeweiligen Absatz angeben, auf den Sie sich bei Ihren Einschätzungen abstützen. (LZ 3.5.1.4)

a)

Unzulässige Abmachungen	Gesetzesartikel mit Absatz
Die Verlängerung der Probezeit auf sechs Monate ist unzulässig.	Art. 335b, Abs. 2 OR
Die Abgeltung von zwei Wochen Ferien in Form einer Geldleistung ist unzulässig.	Art. 329d, Abs. 2 OR
Eine Lohnfortzahlung für maximal eine Woche bei Krankheit und Unfall ist unzulässig.	Art. 324a, Abs. 2 OR
Eine Vereinbarung von verschiedenen langen Kündigungsfristen ist unzulässig.	Art. 335b, Abs. 1 OR

Hinweis: Rechtlich unzulässige Abmachung je 1 Punkt, Gesetzesartikel mit Absatz je 1 Punkt, Art. 361 OR genügt nicht.

b)

Der Mitarbeiter Bruno Keller ist seit März 2011 bei der *TOP WORK AG* angestellt. Aufgrund der Neuorganisation wird Bruno Keller am 15. April 2012 gekündigt. Am 5. Mai hat Bruno Keller einen Velounfall. Dadurch ist er drei Wochen im Betrieb abwesend. Wann hat Bruno Keller seinen letzten Arbeitstag, wenn die Kündigungsfristen gemäss Gesetz gelten? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die zwei relevanten Gesetzesartikel an.

Antwort

Kündigungsfrist im 2. Dienstjahr beträgt zwei Monate. Das wäre Ende Juni.

Durch den Unfall verschiebt sich die Kündigungsfrist auf Ende Juli.

OR-Artikel: 335c	Absatz 1
OR-Artikel: 336c	Absatz 2

Hinweis: Begründung 1 Punkt, Gesetzesartikel mit Absatz je 1 Punkt

6

3

6. Versicherungen

- a) Marco Bühlmann überreicht dem neuen Mitarbeiter Rolf Tanner seine erste Lohnabrechnung und macht ein paar Aussagen zum 3-Säulen-Prinzip der Vorsorge. Ordnen Sie die folgenden Aussagen den zutreffenden Säulen zu.

Aussagen von Marco Bühlmann	1. Säule	2. Säule	3. Säule	
«Diese Abzüge werden zugunsten der AHV/IV/EO vorgenommen.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
«Mit diesen Vorsorgeleistungen (Renten) werden zusammen etwa 60 % des letzten Einkommens abgedeckt.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
«Die Finanzierung erfolgt nach dem Umlageverfahren.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
«Die verbleibende Vorsorgelücke über den obligatorischen Teil hinaus können Sie über Ihre private Vorsorge schliessen.»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1

Hinweis: pro richtige Zeile 1 Punkt

- b) In einer Pause kommt Marco Bühlmann ins Gespräch mit seinem neuen Mitarbeiter Rolf Tanner. Nebst Familie und Freizeitaktivitäten diskutieren die beiden über ein Versicherungsproblem. Rolf Tanner erzählt ihm, dass er eine Hausratversicherung mit einer Versicherungssumme von CHF 80 000.– abgeschlossen habe. Nach einigen grösseren Neuanschaffungen habe er vergessen, seine Versicherungssumme auf CHF 120 000.– anzupassen. Durch einen Wasserschaden wurde Mobiliar im Wert von CHF 15 000.– zerstört. Die Versicherung von Rolf Tanner bezahlt ihm nur einen Teil an das zerstörte Mobiliar. Wie nennt man diesen Sachverhalt (Fachbegriff) und wie viele Franken werden ihm von der Versicherung ausbezahlt? (LZ 3.3.4.3)

Fachbegriff: Unterversicherung

Berechnung (Lösungsweg angeben)

Unterversicherung des Mobiliars von $33 \frac{1}{3} \%$

Versicherung bezahlt nur $66 \frac{2}{3} \%$ von 15 000.– = CHF 10 000.–

Hinweis: Unterversicherung 1 Punkt, ausbezahlte Versicherungsleistung 1 Punkt

- c) In der Pause lernt Rolf Tanner andere Mitarbeiter kennen. Einer von ihnen, Max Gschwind, erzählt Rolf Tanner von einem Autounfall, den er am Vortag hatte. Er habe auf einer Kreuzung ein von rechts kommendes Fahrzeug übersehen. Zum Glück sei an beiden Fahrzeugen nur Blechschaden entstanden. Für seinen zehnjährigen Toyota habe er nur noch die obligatorische Versicherung abgeschlossen. Max Gschwind ist unsicher darüber, welche Versicherung für welchen Schaden aufkommen wird.

Welche Versicherung übernimmt den Schaden am Toyota von Max Gschwind und welche Versicherung übernimmt den Schaden am vortrittsberechtigten Fahrzeug der Drittperson?

Schaden am Toyota von Max Gschwind	Schaden am vortrittsberechtigten Fahrzeug der Drittperson
Keine	Motorfahrzeughaftpflichtversicherung von Max Gschwind

Hinweis: Nur die korrekte Bezeichnung der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung ist richtig.